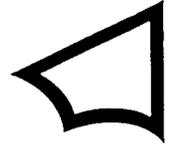


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Nordbayrische Drachenflieger e. V.
z. H. Herrn Prof. Dr. H. J. Kuzel
Feldstraße 1

81080 Uttenreuth

Gmund, den 16. Febr. 1994

Außenstarts- und -landungen mit Hängegleitern;
Walberla, Landkreis Forchheim

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt folgende

E r l a u b n i s:

1. Der Erlaubnisbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 29.6.1992 - Aktenzeichen 315.2-3742.4.4- wird bis zum 14.3.1995 verlängert.
2. Die Auflagen und Bedingungen dieses Bescheides A bis E bleiben aufrechterhalten.
3. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung

Die Verlängerung wurde mit Schreiben des Antragstellers vom 19.1.1994 beantragt. Das im Protokoll über den Ortstermin am 5.7.1989 vereinbarte Gutachten ist nach Auskunft der Bezirksregierung Mittelfranken in Arbeit und soll im Jahr 1994 fertiggestellt werden. Wegen der kurzen Verlängerungsdauer und der bereits mehrfach geleisteten Gebühren wird auf eine erneute Gebührenerhebung verzichtet.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb